



Inhaltsverzeichnis

Seite

1. **Altmarkkreis Salzwedel**
 - Öffentliche Bekanntmachung des Kreiswahlleiters zur Wahl des Kreistages am 26. Mai 2019 - Zugelassene Wahlvorschläge 36
 - Allgemeinverfügung zur Bekämpfung des Eichenprozessionsspinners (Thaumetopoea processionea) / Sperrung von Wald 40
2. **Landesamt für Geologie und Bergwesen Sachsen-Anhalt**
 - Bekanntmachung des Erörterungstermins des bergrechtlichen Planfeststellungsverfahrens zum Antrag der K+S KALI GmbH auf Zulassung des Rahmenbetriebsplanes Haldenkapazitätserweiterung II Werk Zielitz... 41

Altmarkkreis Salzwedel
Der Kreiswahlleiter

**Öffentliche Bekanntmachung des Kreiswahlleiters
zur Wahl des Kreistages am 26. Mai 2019
- zugelassene Wahlvorschläge -**

Gemäß § 28 Abs. 7 des Kommunalwahlgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KWG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. Februar 2004 (GVBl. LSA S. 92) zuletzt geändert durch Art. 4 des Gesetzes vom 22. Juni 2018 (GVBl. LSA S. 166, 175) in Verbindung mit § 36 Abs. 1 der Kommunalwahlordnung des Landes Sachsen-Anhalts (KWO LSA) in der Fassung vom 24. Februar 1994 (GVBl. LSA S. 338, 435) zuletzt geändert durch Verordnung vom 21. September 2018 (GVBl. LSA S. 314) hat der Kreiswahlausschuss auf seiner Sitzung am 25. März 2019 nachfolgend aufgeführte Wahlvorschläge für die Wahl des Kreistages am 26. Mai 2019 zugelassen:

Wahlbereich 1: Hansestadt Salzwedel

Wahlvorschlagsnr. / Kurzbezeichnung	Listenplatz	Berbername	Geburtsjahr	PLZ	Stadt	Beruf	
Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)							
1	CDU	1	Fernitz, Peter	1953	29410	Salzwedel	Kaufmann
1	CDU	2	Heiser, Lothar	1952	29410	Salzwedel	Beamter i. R.
1	CDU	3	Schulze, Burghardt	1963	29410	Salzwedel	Elektroinstallateur
1	CDU	4	Meyer, Toralf	1968	29410	Salzwedel	Angestellter
1	CDU	5	Gahrns, Ulf	1960	29410	Salzwedel	Schulleiter
Alternative für Deutschland (AfD)							
2	AfD	1	Kochanowski, Hanns-Michael	1955	29410	Salzwedel	Hs-Ing. Bundespolizist
2	AfD	2	Cura, Carola	1966	38489	Beetzendorf	Einzelhandelskauffrau
DIE LINKE (DIE LINKE)							
3	DIE LINKE	1	Gruner, Gabriele	1952	29410	Salzwedel	Rentnerin
3	DIE LINKE	2	Seibt, Alke	1964	29410	Salzwedel	Krankenschwester
3	DIE LINKE	3	Hamann, Rolf	1949	29410	Salzwedel	Rentner
Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)							
4	SPD	1	Ostermann, Hans-Jürgen	1944	29410	Salzwedel	Diplom-Geologe/Rentner
4	SPD	2	Binde, Uwe	1956	29410	Salzwedel	Sozialarbeiter
4	SPD	3	Block, Norbert	1956	29410	Salzwedel	Jurist/EU-Rentner
BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN (GRÜNE)							
5	GRÜNE	1	Lahmann, Peter	1953	29410	Salzwedel	Beamter i. R.
Freie Demokratische Partei (FDP)							
6	FDP	1	Franke, Lutz	1960	29413	Dähre	Angestellter
6	FDP	2	Gille, Sascha	1972	29410	Salzwedel	Rechtsanwalt
6	FDP	3	Mewes, Nadine	1985	29410	Salzwedel	Selbstständige
6	FDP	4	Meyer, Heidrun	1965	29410	Salzwedel	Angestellte
6	FDP	5	Dorst, Steffen	1964	29410	Salzwedel	Angestellter
6	FDP	6	Schiel, Jochem	1938	29410	Salzwedel	Gartenbauingenieur
6	FDP	7	Dr. Ungewickell, Ulrich	1944	29410	Salzwedel	Rentner
FREIE LISTE (FL)							
16	FL	1	Rossau, Frank Peter	1960	39619	Arendsee (Altmark)	Diplom-Ingenieur/Selbstständiger
16	FL	2	Westing, Petra	1968	39619	Arendsee (Altmark)	Selbstständige
16	FL	3	Weimert, Torsten Gerhard	1970	29410	Salzwedel	Diplom-Ingenieur
16	FL	4	Reinhardt, Volker	1974	29410	Salzwedel	exam. Krankenpfleger
16	FL	5	Merkel, Henner	1969	29410	Salzwedel	Selbstständiger
16	FL	6	Krümmel, Nils Rainer	1964	29410	Salzwedel	Angestellter
16	FL	7	Dannies, Enrico	1973	29410	Salzwedel	Angestellter
16	FL	8	Gerke, Jens	1969	29410	Salzwedel	Unternehmer
16	FL	9	Brünsch, Stefan	1984	29410	Salzwedel	Straßenbaumeister

Wahlbereich 2: Hansestadt Salzwedel

Wahlvorschlagsnr. / Kurzbezeichnung	Listenplatz	Bewerbername	Geburtsjahr	PLZ	Stadt	Beruf	
Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)							
1	CDU	1	Schliekau, Karl-Heinz	1948	29410	Salzwedel	Diplom Ingenieur
1	CDU	2	Benecke, Michael	2000	39619	Arendsee (Altmark)	Schüler
1	CDU	3	Böder, Thomas	1970	29410	Salzwedel	IT-Servicetechniker
1	CDU	4	Drebenstedt, Gerhard	1952	29416	Kuhfelde	Geschäftsführer
1	CDU	5	Schulze, Marco	1975	29410	Salzwedel	Diplom-Betriebswirt
Alternative für Deutschland (AfD)							
2	AfD	1	Karsch, Roland	1960	29410	Salzwedel	Selbstständiger Maurer und Betonbauer
2	AfD	2	Matthias, Petra	1962	29410	Salzwedel	Verwaltungsfachangestellte
DIE LINKE (DIE LINKE)							
3	DIE LINKE	1	Krause, Hans-Jörg	1954	29410	Salzwedel	Pensionär
3	DIE LINKE	2	Römfahrt, Sabine	1947	29410	Salzwedel	Rentnerin
3	DIE LINKE	3	Heide, Marco	1988	29410	Salzwedel	Journalist
3	DIE LINKE	4	Schönfeld, Gerd	1958	29410	Salzwedel	Pensionär
Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)							
4	SPD	1	Hundt, Norbert	1955	29410	Salzwedel	Schulleiter
4	SPD	2	Binde, Ursula Sylvia	1959	29410	Salzwedel	Sozialarbeiterin
4	SPD	3	Klett, Thomas	1973	29410	Salzwedel	Brief- u. Paketzusteller
BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN (GRÜNE)							
5	GRÜNE	1	Schulz, Martin	1952	29410	Salzwedel	Elektroplaner
Freie Demokratische Partei (FDP)							
6	FDP	1	Habenicht, Marius	1997	29410	Salzwedel	Angestellter
FREIE LISTE (FL)							
16	FL	1	Danicke, Sabine Gabriele	1954	29410	Salzwedel	Oberbürgermeisterin a. D.
16	FL	2	Sensenschmidt, Renee	1964	29410	Salzwedel	Journalist
16	FL	3	Friebe, Grit	1967	29410	Salzwedel	kaufm. Angestellte
16	FL	4	Zahn, Bernd	1960	29410	Salzwedel	Rentner
16	FL	5	Rossat, Maik	1974	29410	Salzwedel	Selbstständiger
16	FL	6	Meiburg, Gerd Wolfgang	1959	29410	Salzwedel	Angestellter
16	FL	7	Ruff, Christine Siegrun	1956	29410	Salzwedel	Krankenschwester
16	FL	8	Drechsel, Ingo	1966	29410	Salzwedel	Angestellter
16	FL	9	Müller, Sven	1984	29413	Diesdorf	kaufm. Angestellter

Wahlbereich 3: Hansestadt Gardelegen

Wahlvorschlagsnr. / Kurzbezeichnung	Listenplatz	Bewerbername	Geburtsjahr	PLZ	Stadt	Beruf	
Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)							
1	CDU	1	Lübke, Matthias	1984	39638	Gardelegen	Betriebswirt
1	CDU	2	Gebur, Jörg	1963	39638	Gardelegen	Beamter
1	CDU	3	Tischer, Heike	1961	39638	Gardelegen	Betriebsratsvorsitzende
1	CDU	4	Harms, Uwe	1963	38486	Klötze	Landtagsabgeordneter
Alternative für Deutschland (AfD)							
2	AfD	1	Grieger, Kay	1982	39638	Gardelegen	Fachinformatiker Anwendungsentwicklung
2	AfD	2	Krutzfeld, Georg	1947	39638	Gardelegen	Journalist
2	AfD	3	Ahlfeld, Stefanie	1987	39638	Gardelegen	Physiotherapeutin
2	AfD	4	Pohlan, Torsten	1968	39638	Gardelegen	Vertriebsleiter
2	AfD	5	Lüpke, Eckhard	1960	39638	Gardelegen	Hufschmied
DIE LINKE (DIE LINKE)							
3	DIE LINKE	1	Gerecke, Gudrun	1954	39638	Gardelegen	Rentnerin
3	DIE LINKE	2	Dr. Förster, Johannes	1952	39638	Gardelegen	Rentner
Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)							
4	SPD	1	Dr. med Becker, Hans-Joachim Otto	1943	39638	Gardelegen	Arzt i. R.
4	SPD	2	Marten, Ilka	1982	39638	Gardelegen	Redakteurin
4	SPD	3	Fuchs, Konrad	1951	39638	Gardelegen	Bürgermeister a. D.
4	SPD	4	Wiechmann, Peter Michael	1960	39638	Gardelegen	Angestellter
4	SPD	5	Kausche, Matthias	1971	39638	Gardelegen	Verbandsgeschäftsführer/Forstassessor
BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN (GRÜNE)							
5	GRÜNE	1	Wolff, Mirko	1976	39624	Kalbe (Milde)	Bildungsreferent
Freie Demokratische Partei (FDP)							
6	FDP	1	Baumgarten, Annegret	1953	39638	Gardelegen	Lehrerin
6	FDP	2	Jacobs, Berthold	1987	39638	Gardelegen	Volkswirt
FREIE LISTE (FL)							
16	FL	1	Kuke, Dirk	1955	39638	Gardelegen	Oberstleutnant a. D.
16	FL	2	Grothe, Monique	1984	39638	Gardelegen	Sozialarbeiterin
16	FL	3	Steffen, Guido	1960	39638	Gardelegen	Geschäftsführer
16	FL	4	Kreutz, Dietlind	1959	39638	Gardelegen	Rechtspflegerin
16	FL	5	Roßberg, Carsten	1956	39638	Gardelegen	Musiker
16	FL	6	Seltmann-Kuke, Iris	1957	39638	Gardelegen	Lehrerin
16	FL	7	Arnold, Ronny	1979	39638	Gardelegen	Kfz-Meister
16	FL	8	Straatmann, Lisa	1993	39638	Gardelegen	Vermögensberaterin
16	FL	9	Hünecke, Ronald	1959	39638	Gardelegen	Vermessungsingenieur

Wahlbereich 4: Hansestadt Gardelegen

Wahlvorschlagsnr. / Kurzbezeichnung	Listenplatz	Bewerbername	Geburtsjahr	PLZ	Stadt	Beruf	
Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)							
1	CDU	1	Genz, Thomas	1977	39638	Gardelegen	Diplom-Betriebswirt
1	CDU	2	Grothe, Otto	1956	39649	Gardelegen	Elektromeister
1	CDU	3	Krone, Sandra	1987	39649	Gardelegen	Beamtin
Alternative für Deutschland (AfD)							
2	AfD	1	Itagaki, Gunnar Rudolf	1956	39638	Gardelegen	staatl. gepr. Elektrotechniker
2	AfD	2	Fromm, Kai Stefan	1989	39638	Gardelegen	Landwirt
2	AfD	3	Krause, Jörn	1974	39638	Gardelegen	Ing. Marineoffizier
DIE LINKE (DIE LINKE)							
3	DIE LINKE	1	Höppner, Andreas	1968	39638	Gardelegen	Landtagsabgeordneter
3	DIE LINKE	2	Warneke, Dörthe	1977	39638	Gardelegen	Pferdewirtschaftsmeisterin
3	DIE LINKE	3	Dutz, Sieghard	1956	39638	Gardelegen	Rentner
Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)							
4	SPD	1	Stegert, Oliver	1978	39638	Gardelegen	Schornsteinfegermeister
4	SPD	2	Jordan, Siegfried	1963	39638	Gardelegen	Einzelhandelskaufmann
4	SPD	3	Wernike, Jakob	1987	39649	Gardelegen	Integrationskoordinator
4	SPD	4	Bünnig, Lars	1977	39638	Gardelegen	Zimmermann
BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN (GRÜNE)							
5	GRÜNE	1	Franke-Langmach, Christian	1992	29410	Salzwedel	Student
Freie Demokratische Partei (FDP)							
6	FDP	1	Ungar, Norbert	1958	39638	Gardelegen	Sozialpädagoge
FREIE LISTE (FL)							
16	FL	1	Arnold, Nadine	1983	39638	Gardelegen	Fachwirt f. Personaldienstleistung
16	FL	2	Dr. Jakel, Walter	1944	39649	Gardelegen	Diplom-Ingenieur
16	FL	3	Herrigt, Marina	1988	39638	Gardelegen	Sachbearbeiterin ö. D.
16	FL	4	Schmidt, Wolfgang	1950	39638	Gardelegen	Rentner
16	FL	5	Bischoff, Janett	1967	39638	Gardelegen	Erzieherin
16	FL	6	Kregel, Hans-Dieter	1961	39649	Gardelegen	Werkschutzmann
16	FL	7	Lüdecke, Sophie-Dorothee	1981	39649	Gardelegen	Lehrerin
16	FL	8	Buchmüller, Anton	1946	39638	Gardelegen	Diplom-Ingenieur

Wahlbereich 5: Stadt Arendsee (Altmark)/ Stadt Kalbe (Milde)

Wahlvorschlagsnr. / Kurzbezeichnung	Listenplatz	Bewerbername	Geburtsjahr	PLZ	Stadt	Beruf	
Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)							
1	CDU	1	Pawelski, Bernd	1952	39624	Kalbe (Milde)	Rentner
1	CDU	2	Landorff, Rosemarie	1955	39619	Arendsee (Altmark)	Diplompädagogin
1	CDU	3	Hundt, Uwe	1955	39619	Arendsee (Altmark)	Lehrer
1	CDU	4	Klebe, Norman	1979	39619	Arendsee (Altmark)	Volljurist
1	CDU	5	Klingbeil, Karsten	1971	39624	Kalbe (Milde)	Krankenpfleger
1	CDU	6	Gabriel, Heiko	1962	39624	Kalbe (Milde)	Selbstständiger
1	CDU	7	Meyer, Enrico	1972	39624	Kalbe (Milde)	Bürokaufmann
Alternative für Deutschland (AfD)							
2	AfD	1	Hanke, Vilja	1965	39619	Arendsee (Altmark)	Zoll- und Exportkontrollbeauftragte
2	AfD	2	Scheunchen, Torsten	1967	39638	Gardelegen	Speditionskaufmann
DIE LINKE (DIE LINKE)							
3	DIE LINKE	1	Dr. Karl, Ilja	1969	39624	Kalbe (Milde)	Arzt
3	DIE LINKE	2	Lüttich, Nadja	1974	39619	Arendsee (Altmark)	Sozialpädagogin
3	DIE LINKE	3	Grahmann, Kay	1988	39624	Kalbe (Milde)	Technischer Berater
3	DIE LINKE	4	Schlicke, Thomas	1970	39619	Arendsee (Altmark)	Lehrer
3	DIE LINKE	5	Rieke, Michael	1958	39624	Kalbe (Milde)	Handelsvertreter
3	DIE LINKE	6	Klauß, Thomas	1972	39624	Kalbe (Milde)	Berufskraftfahrer
Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)							
4	SPD	1	Hartmann, Uwe	1960	29413	Diesdorf	Altenpfleger
BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN (GRÜNE)							
5	GRÜNE	1	Erl, Volkmar	1970	39624	Kalbe (Milde)	Jugendsozialarbeiter
Freie Demokratische Partei (FDP)							
6	FDP	1	Lent, Hartmut	1952	39619	Arendsee (Altmark)	Diplom-Ingenieur
6	FDP	2	Benecke, Jörg	1965	39619	Arendsee (Altmark)	Diplom-Ingenieur
6	FDP	3	Fölsch, Philipp	1984	39619	Arendsee (Altmark)	Landwirt
6	FDP	4	Hartmann, Björn	1980	39619	Arendsee (Altmark)	Elektroinstallateur
6	FDP	5	Dr. Roth, Asmus	1964	39619	Arendsee (Altmark)	Steuerberater
FREIE LISTE (FL)							
16	FL	1	Reichardt, Jens	1971	39619	Arendsee (Altmark)	Unternehmer
16	FL	2	Kroth, Solveig	1970	39624	Kalbe (Milde)	Erzieherin
16	FL	3	Freimann, Michael Normen	1988	39619	Arendsee (Altmark)	Rettungsassistent
16	FL	4	Cyris, Ortrun	1962	39624	Kalbe (Milde)	Kosmetikerin
16	FL	5	Thiede, Burkhard	1961	39619	Arendsee (Altmark)	Landwirt
16	FL	6	Dehmel, Ralf-Rüdiger	1965	39624	Kalbe (Milde)	Angestellter
16	FL	7	Fricke, André	1985	39624	Kalbe (Milde)	Angestellter
16	FL	8	Schulze, Sabine	1962	39624	Kalbe (Milde)	Diplom-Agraringenieur

Wahlbereich 6: Stadt Klötze

Wahlvorschlagsnr. / Kurzbezeichnung	Listenplatz	Berbername	Geburtsjahr	PLZ	Stadt	Beruf
Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)						
1	CDU	1	Ewertowski, Klaus	1953	38486 Klötze	Handelsvertreter
1	CDU	2	Hilmer, Klaus	1951	38486 Klötze	Serviermeister
1	CDU	3	Witte, Uwe	1952	38486 Klötze	Dachdeckermeister
1	CDU	4	Punke, Raimund	1955	38486 Klötze	Diplom-Ingenieur für Landtechnik
Alternative für Deutschland (AfD)						
2	AfD	1	Korell, Thomas	1983	38486 Klötze	Dachdecker
2	AfD	2	Hempel, Andrea	1966	38486 Klötze	Versicherungskauffrau
2	AfD	3	Studel, Jens	1960	38486 Klötze	Selbstständiger Innenausbauer
DIE LINKE (DIE LINKE)						
3	DIE LINKE	1	Mosel, Wolfgang	1960	38486 Klötze	Teamassistent
3	DIE LINKE	2	Schulze, Lothar	1950	38486 Klötze	Rentner
Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)						
4	SPD	1	Barth, Jürgen	1955	38486 Klötze	Diplom-Agraringenieur-Ökonom
4	SPD	2	Schmidt, Hans-Jürgen Otto	1949	38486 Klötze	Gärtnermeister/Rentner
BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN (GRÜNE)						
5	GRÜNE	1	Schlatow, Mirko	1986	29410 Salzwedel	Betriebswirt B. Sc.
Freie Demokratische Partei (FDP)						
6	FDP	1	Wienecke, Horst	1947	38486 Klötze	Elektromonteur
6	FDP	2	Ziegel, Jörg	1971	38486 Klötze	Angestellter
FREIE LISTE (FL)						
16	FL	1	Amler, Sabine	1967	38486 Klötze	Verkäuferin
16	FL	2	Bülow, Hans Herbert	1956	39619 Arendsee (Altmark)	Diplom-Ingenieur/Diplom-Ökonom

Wahlbereich 7: Verbandsgemeinde Beetzendorf-Diesdorf

Wahlvorschlagsnr. / Kurzbezeichnung	Listenplatz	Berbername	Geburtsjahr	PLZ	Stadt	Beruf
Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)						
1	CDU	1	Borchert, Carsten	1962	38489 Jübar	Landtagsabgeordneter
1	CDU	2	Heuer, Harald	1950	29413 Dähre	Selbstständiger
1	CDU	3	Juschus, Bert	1967	38489 Beetzendorf	Landwirt
1	CDU	4	Warlich, Peter	1955	38486 Apenburg-Winterfeld	Landwirt
1	CDU	5	Leskien, Frank	1964	29416 Kuhfelde	Diplom-Jurist
Alternative für Deutschland (AfD)						
2	AfD	1	Koch, Sebastian	1987	39638 Gardelegen	IT-Systemelektroniker
2	AfD	2	Haase, Ralf	1962	38489 Beetzendorf	Kaufmann
DIE LINKE (DIE LINKE)						
3	DIE LINKE	1	Scholz, Angelika	1954	29413 Diesdorf	Pädagogische Mitarbeiterin
3	DIE LINKE	2	Florian, Jaspar	1999	29413 Dähre	Praktikant
3	DIE LINKE	3	Baxmann, Burghardt	1951	38489 Beetzendorf	Rentner
Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)						
4	SPD	1	Lehmann, Henning	1966	38486 Apenburg-Winterfeld	Journalist
4	SPD	2	Bill, Detleff	1963	29413 Diesdorf	Elektriker
4	SPD	3	Neuling, Lucas Paul	1999	38489 Beetzendorf	Student
4	SPD	4	Nieschlag, Matthias	1971	29413 Diesdorf	Kfz-Mechaniker
4	SPD	5	Klinzmann, Rainer	1944	38489 Beetzendorf	Lehrer i. R.
4	SPD	6	Hennings, Mike	1976	38486 Apenburg-Winterfeld	Polizeibeamter
BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN (GRÜNE)						
5	GRÜNE	1	Hoffmann, Cathleen	1979	29410 Salzwedel	Bildungsreferentin
5	GRÜNE	2	Kulow, Jens	1965	29413 Wallstawe	Landwirt
Freie Demokratische Partei (FDP)						
6	FDP	1	Jacobs, Johannes	1989	29413 Wallstawe	Beamter
FREIE LISTE (FL)						
16	FL	1	Wulff, Frank	1964	29413 Wallstawe	Angestellter
16	FL	2	Schüler, Sven	1966	38486 Apenburg-Winterfeld	Elektrotechnikermeister
16	FL	3	Löppenber, Christiane Elisabeth	1950	29416 Kuhfelde	Pharmazeutisch-technische Angestellte
16	FL	4	Boczek, Christian	1977	38489 Beetzendorf	Forst-Diplom-Ingenieur
16	FL	5	Heinze, Michael	1963	29416 Kuhfelde	Sparkassenbetriebswirt

Salzwedel, den 26.03.2019

gez. Kulow
Kreiswahlleiter

Altmarkkreis Salzwedel

Allgemeinverfügung zur Bekämpfung des Eichenprozessionsspinners (*Thaumetopoea processionea*) / Sperrung von Wald

Aufgrund §§ 5, 16 (5), 30, 31, 32 (3), 33 (2) und 36 Landeswaldgesetz Sachsen-Anhalt vom 25.02.2016 (LWaldG LSA) i. V. m. §§ 13 und 90 des Gesetzes über die öffentliche Sicherheit und Ordnung des Landes Sachsen-Anhalt vom 20.05.2014 (SOG LSA) erlässt der Altmarkkreis Salzwedel als untere Forstbehörde folgende Allgemeinverfügung:

1. Es wird eine Bekämpfung des Eichenprozessionsspinners in Waldrandbereichen mit dem Wirkstoff „*Bacillus thuringensis* subspecies *kurstaki*“ durch Befliegung mit Hubschraubern durchgeführt.
2. Der Zeitraum für die Bekämpfung wird vom 15.04.2019 bis zum 02.06.2019 festgelegt. Die konkreten Termine der Befliegung werden in den lokalen Medien und auf der Internetseite www.altmarkkreis-salzwedel.de durch den Altmarkkreis Salzwedel bekannt gegeben.
3. Der räumliche Geltungsbereich der Schädlingsbekämpfung beschränkt sich auf folgende Gemarkungen:
 - a. Fleetmark
 - b. Kerkau
 - c. Kleinau
 - d. Lohne
 - e. Sanne-Kerkuhn
 - f. Kläden
 - g. Apenburg
 - h. Faulenhorst
 - i. Kakerbeck
 - j. Winkelstedt
 - k. Bühne
 - l. Altmersleben
 - m. Jemmeritz
 - n. Vietzen
 - o. Altmersleben
 - p. Vahrholz
 - q. Engersen
 - r. Wernstedt
 - s. Zichtau
 - t. Estedt
 - u. Schenkenhorst
 - v. Wiepke
 - w. Kalbe/Milde
 - x. Kassieck
 - y. Lindstedt
 - z. Böckwitz
 - aa. Jahrstedt
 - bb. Kunrau
 - cc. Röwitz
 - dd. Wenze
 - ee. Köckte
 - ff. Quarnebeck
 - gg. Trippleben
 - hh. Dannefeld
 - ii. Miesterhorst
 - jj. Mieste
 - kk. Sichau
 - ll. Solpke
 - mm. Thielbeer

Die Flächenabgrenzungen, dargestellt in Karten, werden ortsüblich ausgehängt. Die Karten sind in der unteren Forstbehörde zu den Sprechzeiten einsehbar und können über das Internet unter www.altmarkkreis-salzwedel.de amtliche Bekanntmachung als PDF - Datei abgerufen werden.

Unabhängig von der Kartendarstellung, die mit dem Tage der Veröffentlichung das Potential der möglichen Befliegung darstellen, werden in Schutzgebieten nach dem Wasserrecht oder Naturschutzrecht nur Flächen befliegen, für die eine Zustimmung der jeweiligen Wasser- und/oder Naturschutzbehörden vorliegen. Horstschutzzonen werden nicht befliegen.

Flächen, die aufgrund der Entwicklung des Eichenprozessionsspinners kurzfristig nicht bekämpfungsnotwendig werden, werden nicht behandelt, auch wenn diese in der Karte dargestellt sind.

4. Die Waldbesitzer haben die Maßnahme zu dulden.
5. Die betroffenen Flächen werden mit dem Beginn der Bekämpfung für 48 h gesperrt. Durch das Landeszentrum Wald wird die Sperrung durch Ausschilderung kenntlich gemacht. Den Anweisungen der Ordnungskräfte ist Folge zu leisten.
6. Das Sammeln von Waldpilzen, wild wachsenden Früchten und Wildkräutern ist auf den betroffenen Flächen für die nach der Bekämpfungsmaßnahme folgenden 3 Wochen verboten.
7. Die Kosten der Maßnahme trägt das Land Sachsen-Anhalt.
8. Die sofortige Vollziehung dieser Allgemeinverfügung wird im besonderen öffentlichen Interesse angeordnet.

9. Die Allgemeinverfügung gilt ab dem Tag der öffentlichen Bekanntgabe als bekannt gegeben und ist damit wirksam.

Begründung

Die Zuständigkeit des Altmarkkreises Salzwedel als untere Forstbehörde für die Sperrung der Flächen ergibt sich entgegen § 32 (1) S. 2 LWaldG LSA aus § 32 (3) LWaldG LSA i. V. m. § 90 (1) SOG LSA.

Demnach kann die Fachaufsichtsbehörde gemäß § 86 (1) Nr. 1 SOG LSA in ihrem Bezirk einzelne Maßnahmen zur Gefahrenabwehr anstelle der sachlich zuständigen Sicherheitsbehörde treffen, wenn dies zur sachgerechten Erfüllung der Aufgabe erforderlich ist.

Da die Sperrung der Flächen in einem nicht zu trennenden Zusammenhang mit der Bekämpfungsmaßnahme gegen den Eichenprozessionsspinner steht, war dies hier gegeben. Da die Maßnahme an sich durch das Land Sachsen-Anhalt durchgeführt wird, wird das Landeszentrum Wald

- die konkreten Termine wie unter Punkt 2 genannt, bekannt geben
- die Ausschilderung der gesperrten Flächen vornehmen.

Die Zuständigkeit des Altmarkkreises Salzwedel als untere Forstbehörde für die Anordnung der Bekämpfungsmaßnahme ergibt sich aus §§ 33 (2) und 36 LWaldG LSA.

Demnach ist die untere Forstbehörde für die Aufgaben und Befugnisse nach dem LWaldG LSA zuständig und übt die örtlich zuständige Forstbehörde die Forstaufsicht über den Wald aller Waldeigentumsarten aus. Die Forstaufsicht umfasst u. a. die Einhaltung der Vorschriften des LWaldG LSA.

Nach § 5 (1) LWaldG LSA ist der Wald im Rahmen seiner Zweckbestimmung nachhaltig und ordnungsgemäß zu bewirtschaften.

Zur nachhaltigen und ordnungsgemäßen Bewirtschaftung des Waldes gehören laut § 5 (3) Nr. 4 bis 6 LWaldG LSA insbesondere

- der Gefahr einer erheblichen Schädigung des Waldes durch abiotische und biotische Schadfaktoren vorzubeugen
- Pflanzen vor Krankheiten, Schaderregern und nichtparasitischen Einflüssen zu schützen
- biotische Schadfaktoren rechtzeitig und ausreichend zu bekämpfen.

Das Landeszentrum Wald hat im Rahmen seiner Überwachstätigkeit laut § 34 (3) Nr. 2 LWaldG LSA auf den betroffenen Flächen ein erhöhtes Auftreten des Eichenprozessionsspinners an den Waldrändern festgestellt. Es ist mit einer weiteren Ausbreitung und Massenvermehrung des Eichenprozessionsspinners zu rechnen. Daraus resultierend ist eine existenzielle Gefährdung der Eichenbestände gegeben.

Zudem liegt in den viel besuchten Waldrändern durch den Eichenprozessionsspinner eine Gefahr nach § 3 Nr. 3a SOG LSA, da diese gesundheitsschädlich wirken können.

Die Bekämpfungsmaßnahmen dienen der nachhaltigen und ordnungsgemäßen Bewirtschaftung, dem Erhalt der Erholungsfunktion des Waldes und zum Gesundheitsschutz der Waldbesucher.

Für die erfolgreiche Bekämpfung des Eichenprozessionsspinners ist aufgrund der Großflächigkeit und des nur begrenzt zur Verfügung stehenden Zeitraumes einer wirksamen Bekämpfung, eine Ausbringung des Mittels aus der Luft erforderlich. Alternativen, wie eine mechanische Bekämpfung z. B. durch Absaugen oder der Einsatz von Sprühgeräten vom Boden aus, sind innerörtlich und auf Kleinflächen zur Bekämpfung geeignet, reichen jedoch im Wald angesichts des Flächenausmaßes nicht aus, um Schäden und Gesundheitsgefahren zu verhindern. Weil das Mittel per Hubschrauber mit besonderen, abdriftmindernden Düsen direkt in den oberen Kronenbereich, den Haupt-Fraßort der Raupen eingebracht wird, stellt dies die effektivste Methode dar.

Es wird der Wirkstoff „*Bacillus thuringensis* subspecies *kurstaki*“ verwendet, der im ökologischen Landbau erlaubt ist. Es ist durch die zuständigen Behörden des Bundes sowohl für den Pflanzenschutz- als auch den Biozid-Einsatz mit Hilfe von Luftfahrzeugen zugelassen. Die in den letzten Jahren nachgewiesene Verbreitung und Massenvermehrung des Eichenprozessionsspinners stellt ein ernst zu nehmendes gesundheitliches Problem für die Bevölkerung dar. Ohne Bekämpfung erhöhen diese Flächen das Risiko von Gesundheitsschäden insbesondere für Waldbesucher, im Wald arbeitender Personen und in Waldrandnähe lebender Menschen.

Die Bekämpfungsmaßnahme und die damit verbundene zeitliche Sperrung der Fläche führt nicht zu einem Nachteil, der zu dem erstrebten Erfolg erkennbar außer Verhältnis steht (§ 5 (2) SOG LSA). Vor diesem Hintergrund werden von mehreren möglichen und geeigneten Maßnahmen der Einzelne und die Allgemeinheit mit der Ausbringung des Wirkstoffes „*Bacillus thuringensis* subspecies *kurstaki*“ aus der Luft am wenigsten beeinträchtigt (§ 5 (1) SOG LSA). Die Maßnahme liegt im besonderen öffentlichen Interesse.

Die Maßnahme kann aufgrund der Besonderheit des zum Einsatz vorgesehenen Mittels nur in einem bestimmten engen zeitlichen Rahmen der Raupenentwicklung wirksam durchgeführt werden. Neben dem Belaubungsgrad der Eichen spielt ebenso die geeignete aktuelle Wetterlage (ausreichende Temperatur, kein Niederschlag, wenig Wind) während der Einsatzzeit eine für die Wirksamkeit des Mittels wesentliche Rolle. Aus diesem Grund kann zum Zeitpunkt der Anordnung nur ein zeitlicher Rahmen für die Ausbringung des Mittels und die damit verbundene Sperrung der Flächen festgesetzt werden.

Auf Grundlage des § 30 (1) S.1 LWaldG LSA werden die unter Punkt 3 bezeichneten Waldflächen am Tag der Bekämpfung und für weitere 48 Stunden gesperrt. Die Sperrung am Tage der Bekämpfung dient ebenso dem reibungslosen und effektiven Ablauf der Maßnahme. Das Betreten, Befahren und Reiten sowie sonstiger Aufenthalt der behandelten Waldflächen sind deswegen verboten.

Die Sperrdauer wurde durch die Zulassungsbehörde für den Biozid- und den Pflanzenschutzmitteleinsatz festgelegt und dient der Vorbeugung.

Auf den behandelten Waldflächen ist das Sammeln von Waldpilzen, wild wachsenden Früchten und Wildkräutern für die nach der Bekämpfungsmaßnahme folgenden 3 Wochen verboten. Obwohl in den letzten Jahrzehnten keinerlei gesundheitliche Schäden durch Rückstände des Mittels auf Lebensmitteln bekannt wurden, dient das Sammelverbot zur Vorbeugung.

Die Anordnung der sofortigen Vollziehung gemäß Punkt 8 erfolgt gemäß § 80 Absatz 2 Nummer 4 VwGO im öffentlichen Interesse. Durch die Anordnung der sofortigen Vollziehung

entfällt die aufschiebende Wirkung des Widerspruchs. Die Anordnung bezweckt, dass trotz eines eingeleiteten Widerspruchs die Bekämpfungsmaßnahme im Interesse der Waldbesitzer, der Waldbesucher und der im Wald Arbeitenden nicht verzögert oder verhindert wird. Die Maßnahme kann nur in einem frühen Entwicklungsstadium des EichenprozeSSIONSSPINNERS und nur bei trockenem Wetter wirksam durchgeführt werden. Eine aufschiebende Wirkung würde dazu führen, dass die Bekämpfungsmaßnahme dann keinen Erfolg mehr versprechen würde. Demgegenüber treten eventuell vorhandene Individualinteressen zurück.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Altmarkkreis Salzwedel, Karl-Marx-Str. 32 in 29410 Salzwedel, einzulegen.

Gegen die Anordnung der sofortigen Vollziehung kann auf Antrag gemäß § 80 VwGO die Wiederherstellung der aufschiebenden Wirkung des Widerspruchs beantragt werden. Der Antrag ist beim Verwaltungsgericht Magdeburg zu stellen.

Salzwedel, 27.03.2019


Ziche
Landrat

Landesamt für Geologie und Bergwesen Sachsen-Anhalt

Bekanntmachung des Landesamtes für Geologie und Bergwesen Sachsen-Anhalt, Dezernat – 33 Besondere Verfahrensarten Erörterungstermin im Rahmen des bergrechtlichen Planfeststellungsverfahrens zum Antrag der K+S KALI GmbH auf Zulassung des Rahmenbetriebsplanes Haldenkapazitätserweiterung II (römisch Zwei) Werk Zielitz

Die K+S KALI GmbH, Werk Zielitz, gewinnt untertägig am Standort Kalisalze und produziert Kaliumdüngemittel sowie hochreines Kaliumchlorid für industrielle Anwendungen und in Lebensmittelqualität. Die hierbei anfallenden Rückstände werden am Standort aufgehaldet. Die Kapazität der zugelassenen Erweiterung der Rückstandshalde wird voraussichtlich 2020 erschöpft sein. Zur Weiterführung des Betriebes über das Jahr 2020 hinaus bis zur Erschöpfung der Lagerstätte ist eine nochmalige Erweiterung der Haldenkapazität mit einer Flächeninanspruchnahme von deutlich mehr als 10 ha erforderlich. Insgesamt werden als Aufstandsfläche hierfür ca. 200 ha in Anspruch genommen, die vollständig mit Wald bestanden sind. Hinzukommen ca. weitere 10,8 ha für Infrastrukturmaßnahmen sowie ca. 18,9 ha für eine Stapelbeckenanlage für Haldenabwasser.

Die K+S legte dem Landesamt für Geologie und Bergwesen (LAGB) mit Schreiben vom 29.09.2017 den Rahmenbetriebsplan (vollständig mit Stand vom 16.04.2018) zur Zulassung vor.

Die Durchführung des Planfeststellungsverfahrens erfolgt nach Maßgabe § 1 des Verwaltungsverfahrensgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (VwVfG LSA) i. V. m. §§ 72 bis 78 des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG).

Das LAGB ist die zuständige Anhörungs- und Planfeststellungsbehörde.

Nach Beendigung der Auslegung der Planunterlagen und Ablauf der Einwendungsfrist hat die Behörde die rechtzeitig abgegebenen Stellungnahmen von Vereinigungen nach § 1 des Verwaltungsverfahrensgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (VwVfG LSA) i. V. m. § 73 Absatz 4 Satz 5 des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG) sowie die Stellungnahmen der Behörden sowie denjenigen, die Einwendungen erhoben oder Stellungnahmen abgegeben haben, zu erörtern.

Der Erörterungstermin beginnt am

**13.05.2019, 10.00 Uhr
im Akademiesaal des Schlosses Hundisburg
in Schloss 1, 39343 Hundisburg**

Der Einlass beginnt am 13.05.2019 ab 9.00 Uhr; an den folgenden Tagen ab 8.00 Uhr.

Der Erörterungstermin ist zweigeteilt. Am 13.05.2019 erfolgt die Erörterung der Stellungnahmen der Behörden und der Einwendungen von Trägern öffentlicher Belange. Soweit weiterer Erörterungsbedarf besteht, wird die Erörterung am 14.05.2019 (ab 9.00 Uhr) an gleicher Stelle fortgesetzt.

Am 15.05.2019 ab 9.00 Uhr erfolgt die Erörterung der Stellungnahmen der nach § 3 Umweltrechtsbehelfsgesetz (UmwRG) anerkannten Vereinigungen sowie die Erörterung der eingegangenen Einwendungen. Soweit weiterer Erörterungsbedarf besteht, wird die Erörterung am 16.05.2019 (ab 9.00 Uhr) fortgesetzt. Eine weitere Verlängerung der Erörterung ist möglich. Die Entscheidung darüber wird durch die Verhandlungsleitung in der jeweiligen Sitzung getroffen.

Kann die Erörterung am 14.05. bzw. 16.05.2019 nicht abgeschlossen werden, so wird sie am 21.05. und ggf. am 22.05.2019 an gleicher Stelle fortgesetzt. Das Ende der Erörterung ist an allen Tagen für ca. 18.00 Uhr vorgesehen.

Die Erörterung kann, wenn kein weiterer Erörterungsbedarf besteht, auch vor Ablauf der genannten weiteren Termine beendet werden.

Die Teilnahme ist jedem, dessen Belange durch das Vorhaben berührt werden, und jedem, der Einwendungen erhoben hat, freigestellt. Zur Einlassberechtigung ist der Personalausweis mitzubringen. Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Bevollmächtigte

haben ihre Bevollmächtigung durch schriftliche Vollmacht nachzuweisen, sofern dies im bisherigen Planfeststellungsverfahren nicht bereits geschehen ist. Die Erörterung ist nicht öffentlich.

Es wird darauf hingewiesen, dass die eingegangenen Stellungnahmen und Einwendungen auch bei Ausbleiben eines Beteiligten erörtert werden können.

Die Erörterung erfolgt themenbezogen. Die Tagesordnung wird zu Beginn des Termins bekanntgegeben. Änderungen dieser Tagesordnung bleiben vorbehalten.

Informationen zum Stand der Erörterung am Ende eines jeden Verhandlungstages und ggf. zur Weiterführung des Termins am 14.05., am 16.05. und am 21. und 22.05. können zusammen mit den jeweils ausstehenden Tagesordnungspunkten auf der Homepage des LAGB eingesehen werden. Eine weitere Bekanntmachung erfolgt nicht.

Eine Anfahrsbeschreibung zum Schloss Hundisburg wird rechtzeitig vor Beginn des Erörterungstermins auf der Homepage des LAGB zur Verfügung gestellt.

Im Zuge des Erörterungstermins werden Daten erhoben. Eine entsprechende Datenschutzerklärung kann ebenfalls rechtzeitig vor Beginn des Erörterungstermins auf der Homepage des LAGB, bzw. am Verhandlungsort eingesehen werden.

Das LAGB behält sich vor, bei Bedarf Taschenkontrollen durchzuführen. Sofern Bedarf an einer Kommunikationshilfe gemäß § 14 Behindertengleichstellungsgesetz Sachsen-Anhalt (BGG LSA) i. V. m. § 2 Behindertengleichstellungsverordnung des Landes Sachsen-Anhalt (BGGVO LSA) besteht, so ist dieser bis zum 30.04.2019 schriftlich beim LAGB anzumelden.

Durch die Teilnahme am Erörterungstermin oder durch die Vertreterbestellung entstehende Kosten werden nicht erstattet.

Diese Bekanntmachung ist im Internet unter <http://lagb.sachsen-anhalt.de/service/bekanntmachungen/> abrufbar

Amtsblatt für den Altmarkkreis Salzwedel

Herausgeber: Altmarkkreis Salzwedel
Karl-Marx-Straße 32, 29410 Salzwedel
Telefon 0 39 01/840-308

Verantwortlich für die Redaktion: Amt für Kreisentwicklung/Pressestelle
Das Amtsblatt erscheint im General-Anzeiger, Ausgabe Altmark-West

Verteilung: kostenlos an alle frei zugänglichen Haushalte
Satz: ProMedia Barleben GmbH, Verlagsstraße 1
39179 Barleben, Telefon: 03 91/59 99-432

Bezug: General-Anzeiger Salzwedel, Neuperverstr. 32
29410 Salzwedel, Telefon: 0 39 01/83 21 61